

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0118/2019/BV**

Datum:  
18.03.2019

Federführung:  
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Neubeschaffung Forstspezialmaschine (Skidder)  
hier: Maßnahmengenehmigung**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	10.04.2019	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Die Beschaffung einer Forstspezialmaschine (Skidder) für voraussichtlich 382.000 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer wird genehmigt.*

*Mittel stehen in 2019 in Höhe von 382.000 € bei dem Projekt 8.68000002 (Forst - Betriebsgeräte) kassenwirksam zur Verfügung.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	<b>382.000 €</b>
• 2019: Auszahlung Skidder	382.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	<b>382.000 €</b>
• Ansatz in 2019	382.000 €
<b>Folgekosten:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Beschaffung eines „Skidders“, einer Forstspezialmaschine zur Durchführung der gesamten Holzerntearbeiten in Eigenregie innerhalb eines Hiebes entspricht dem Personalentwicklungskonzept für die Forstwirte und Forstwirtinnen und ermöglicht auf Dauer den Einsatz eigener Mitarbeiter/innen im Rahmen der Holzernte. Zudem wird eine Flexibilisierung im Bereich von Verkehrssicherungsmaßnahmen erreicht, welche durch die starke Freizeitnutzung des Waldes erheblich angestiegen sind.

## **Begründung:**

In den drei Forstrevieren der Stadt Heidelberg wird Holz durch eigene Forstwirte/Forstwirtinnen eingeschlagen. Die Forstwirte und Forstwirtinnen werden dabei von sogenannten UVV-Schleppern, das sind leichtere Maschinen, die aus Gründen der Unfallverhütung (UVV) bei jeder Arbeitsgruppe verfügbar sind, unterstützt. Mit Hilfe eines UVV-Schleppers können ausschließlich einfache Zugarbeiten durchgeführt und hängende Bäume abgezogen werden. Die Forstreviere sind derzeit wie folgt mit UVV-Schleppern ausgestattet:

Im Revier 1 dient ein landwirtschaftlicher Schlepper mit Kranfunktion als UVV-Schlepper. Durch die Kranfunktion ist diese Maschine recht flexibel und kann im schwachen und mittelstarken Holz als auch im Rückebetrieb eingesetzt werden.

Revier 2 ist mit einem älteren und bereits abgeschriebenen Schlepper ausgestattet, der für große Anforderungen nicht mehr eingesetzt werden kann, als UVV-Schlepper allerdings noch voll tauglich ist.

Revier 3 ist mit einem neueren Universalschlepper ausgestattet, der neben seiner UVV-Funktion vor allem auch im Bereich der Landschaftspflege und der Wegeinstandsetzung verwendet wird

Keine dieser Maschinen ist jedoch in der Lage oder dafür geeignet, starkes Stammholz zu bewegen, insbesondere wenn es sich um Stammholzsortimente handelt, die in Steillagen anfallen.

## **2. Geplante Maßnahme**

Der städtische Forstbetrieb ist bei Rückearbeiten im Starkholzbereich, und auch bei Verkehrssicherungsmaßnahmen zu nahezu 100 % von Unternehmerleistungen abhängig. Die Tatsache, dass Unternehmer zusehends keine Angebote mehr für reine Rückearbeiten abgeben und außerdem eine Altersstruktur aufweisen, die nahelegt, dass es in den nächsten 5 Jahren mehrere Geschäftsaufgaben geben wird, erfordert das aktive Handeln des Forstbetriebs.

Mit der Anschaffung einer Forstspezialmaschine wird es dem Forstbetrieb ermöglicht, das hohe Niveau im Bereich der Arbeitssicherheit/Unfallverhütung für die eigenen Forstwirte/Forstwirtinnen zu halten und außerdem rasch und zielsicher bei Verkehrssicherungsmaßnahmen, zum Beispiel nach Sturmereignissen, tätig zu werden.

## **3. Finanzierung**

Im Haushaltsjahr 2019 stehen Mittel in Höhe von 382.000 € bei dem Projekt 8.6800002 (Forst – Betriebsgeräte) kassenwirksam zur Verfügung.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, die Ausführungsgenehmigung zur Beschaffung des Skidders zu erteilen.

Die Auftragsvergabe wird nach Abschluss der EU-weiten Ausschreibung im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit erteilt.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Wirtschaftlicher Einsatz der eigenen Mitarbeiter.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Wolfgang Erichson